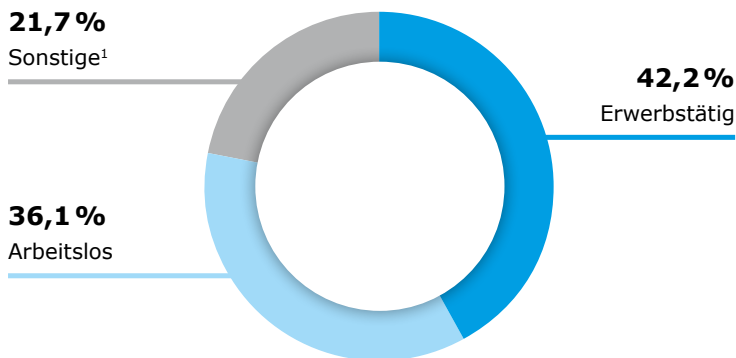


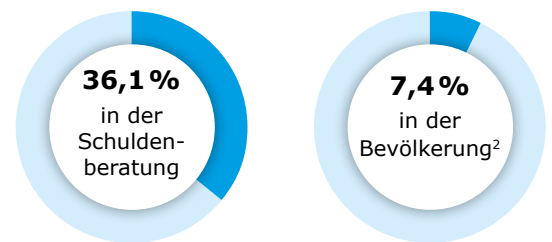
Schulden und Arbeitslosigkeit

Überschuldung und Arbeitslosigkeit gehen oft Hand in Hand. Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust sind seit Jahren die meistgenannten Überschuldungsgründe. Häufig ist der Verlust des Arbeitsplatzes die Ursache dafür, dass Kredite, die Miete oder laufende Fixkosten nicht mehr bezahlt werden können.

Mehr als ein Drittel (36,1 %) der Klientel der Schuldenberatungen ist von Arbeitslosigkeit betroffen. Erwerbsarbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung fast 5 Mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.

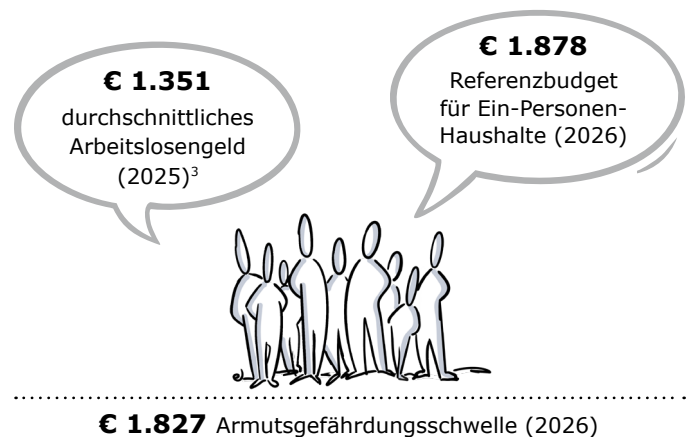


Anteil arbeitsloser Personen



Arbeitslosengeld unter Armutsgefährdungsschwelle

Sind die finanziellen Mittel vorher schon knapp, so verschärft sich das Problem, wenn nur mehr 55 % des Einkommens zur Verfügung stehen (sog. „Nettoersatzrate“). Das Arbeitslosengeld liegt deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle und noch weiter unter den Referenzbudgets der Schuldenberatungen. Zudem erschwert das Vorliegen von Schulden die Rückkehr in eine stabile Beschäftigung, da Pfändungen oder ein Konkurs potenzielle Arbeitgebende oft abschrecken.



Geringfügige Beschäftigung und Schuldenregulierung

Bisher war es möglich, neben einem AMS-Bezug im Rahmen eines geringfügigen Dienstverhältnisses bis zu 551,10 Euro monatlich dazu zu verdienen. Seit 01.01.2026 ist das nur mehr in wenigen Ausnahmefällen zulässig. Durch die neue Regelung verschärft sich die Situation vieler Schuldner*innen weiter massiv.

Erschwerend kommt hinzu, dass die automatische jährliche Valorisierung von zahlreichen Familien- und Sozialleistungen für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt wurde. Bei anhaltender Teuerung sinkt so das verbleibende Einkommen. Es besteht ein höheres Verschuldungs- und Armutsrisiko.

Eine erfolgreiche Schuldenregulierung setzt voraus, dass die Existenz gesichert ist und keine neuen Schulden entstehen. Fällt eine geringfügige Beschäftigung weg oder kann diese erst gar nicht aufgenommen werden, entfällt für viele Schuldner*innen die Möglichkeit, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Eine bereits begonnene Schuldenregulierung kann scheitern, wenn das Auskommen mit dem Einkommen nicht gewährleistet ist und damit die Gefahr für neue Schulden steigt.

Die Schuldenberatungen fordern:

- Personen, die zahlungsunfähig sind oder eine Schuldenregulierung vorbereiten, müssen neben einem bestehenden Arbeitslosengeldbezug geringfügig dazu verdienen dürfen.
- Die Nettoersatzrate muss auf 70 % des letzten Einkommens angehoben werden.

¹ z. B. haushaltsführende Personen ohne Einkommen, Studierende, Personen in Karenz oder Pensionist*innen

² Arbeitsmarktdaten AMS, Arbeitslosenquote 2025: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (Arbeitslose + unselbstständig Erwerbstätige)

³ Statistik Austria: Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld-Tagsatzes 2025 (44,42 Euro), hochgerechnet auf einen Monat